



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss für Umwelt und Grün	22.04.2010	2.2

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Nutzung von Cofermentation zur Erhöhung der Gasausbeute

Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses Umwelt und grün vom 11.03.2010 –öffentlich- :

„2.3 Nutzung von Cofermentation

Mündliche Anfrage des SB Herrn Dr. Albach

0818/2010

SE Herr Pöhler fragt nach, in welchen Punkten Unterschiede zwischen der Auslegung der Bezirksregierung Köln und der für die Bereiche Niederrhein und Ruhr zuständigen Bezirksregierung gesehen werden. Außerdem möchte er wissen, inwieweit das Kölner Umweltamt die neu aufgenommenen unterstützungswerten Bestrebungen der StEB fördert und unterstützt.

Die Beigeordnete sagt zu, die Nachfrage an die StEB weiterzuleiten.

Herr Pöhler merkt an, dass die Nachfrage auch an das städtische Umweltamt gerichtet sei.

Herr Dr. Drösemeier informiert darüber, dass es sich zum Einen um eine Angelegenheit handle, die die StEB in eigener Hoheit durchführe und die deshalb nicht durch das Umwelt- und Verbraucherschutzamt unterstützt werden müsse. zum Anderen werde er die Angelegenheit gerne noch mal prüfen und schriftlich beantworten.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie bereits in der Stellungnahme vom 10.02.2010 mitgeteilt hat die untere Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde (UWAB) im Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln keine Zuständigkeit für die Kläranlagen der StEB auf Kölner Stadtgebiet.

Überwachungs- und Genehmigungsaufgaben liegen nach Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz ausschließlich bei der Bezirksregierung.

Bei der UWAB liegen auch keine Kenntnisse über die Anlagentechnik und die Möglichkeiten einer Cofermentation vor.

Die Beantwortung der Anfrage ist - wie ursprünglich von V vorgesehen - bereits mit der Stellungnahme vom 19.02.2010 durch die StEB erfolgt und soll von dort ergänzt werden.

gez. Bredehorst